

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 37=57 (1891)

Heft: 51

Artikel: Das Vordringen Russlands in Zentral-Asien

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96702>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVII. Jahrgang.

Nr. 51.

Basel, 19. Dezember.

1891.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Das Vordringen Russlands in Zentral-Asien. — Zur Frage der Ergänzung der Offizierskorps der Landwehr. — Deutscher Armeekalender 1892. — Die Kriegswaffen. — R. Datrzek: Anleitung zur Ertheilung des mündlichen Dienstunterrichts. — Schlachten-Atlas des neunzehnten Jahrhunderts. — Fr. Hermannstadt: Unfrankirte Lieutenantsbriefe. — P. Plinzner: System der Reiter-Ausbildung. — Revue de cavalerie. — Eidgenossenschaft: Verordnung betreffend die Vollziehung des Bundesgesetzes über die Errichtung von Armeekorps. Beförderung. Versetzung in den Landsturm. Entlassungen. Militärstrafrecht. Bestellung der Kavallerie-Kommission. V. Division: Das Kriegsgericht. Militärsanitätswesen. Taschenkalender für schweiz. Wehrmänner. Zürich: Kantonaler Offiziersverein. — Ausland: Deutschland: Rede des Reichskanzlers von Caprivi. Oesterreich: Generaldebatte in der Delegation. Der Marsch des 8. Feldjägerbataillons. — Bibliographie.

Das Vordringen Russlands in Zentral-Asien.

In dem während der letzten Dezzennien stetig fortschreitenden Vordringen Russlands gegen Indien hin, muss das kürzlich gemeldete Vorgehen dieses Reiches auf dem bis auf wenige Meilen an die Nordwestgrenze Britisch-Indiens heranreichenden Pamir-Plateau, wenn schon dieses Vorgehen zur Zeit in erster Linie eine Pression gegenüber China in der Fremdenfrage bedeutet, zugleich als eine neue Etappe auf dem Wege Russlands nach Indien erkannt werden.

Nur 5 Meilen in der Luftlinie gemessen, würde mit dem Besitz der von den Russen beanspruchten neuen Grenze am Nordfuss des Hindukusch und des Karakorum-Gebirges die Nordwestgrenze Indiens künftig vom russischen Gebiete entfernt sein, eine Entfernung, die zwar an und für sich, und besonders für die in jenen Ländern Zentral-Asiens eine ganz andere Gestalt und Dauer wie in Europa annehmende Kriegsführung keine Rolle spielt und die nur dadurch eine erheblichere Bedeutung erhält, als diese Strecke von beträchtlichen Theilen des schwer passirbaren Hindukusch und Karakorum-Gebirges durchschnitten wird.

Wenn nun auch ein Vordringen Russlands aus dem westlichen Turkestan von Buchara her über Balch oder von Samarkand aus durch das Akseraj-Thal über den die westliche Fortsetzung des Karakorum-Gebirges bildenden, fast ebenso schwierig passirbaren westlichen und mittleren Hindukusch, selbst im Verein mit einem solchen vom Pamir-Plateau aus über das Karakorum-Gebirge, immerhin ein äusserst schwieriges Operationsgebiet zu durch-

schreiten hätte, so dass es fraglich bleibt, ob der Weg über Herat durch das Thal des Heri Rut trotz der Notwendigkeit, bei der Wahl desselben Afghanistan zu durchschreiten und der Möglichkeit, die britischen Einfluss zugänglichen kriegerischen Stämme dieses Landes zu einem sehr lästigen Gegner zu erhalten, nicht vorzuziehen ist, so würde doch die russischerseits neu erstrebte Grenzlinie mit der ihrer Inanspruchnahme wohl bald folgenden völligen Besitzergreifung des Pamir-Plateaus fast unmittelbar an Kaffiristan und somit das nördliche Indien und nahe an das Thal des bereits zu Britisch-Indien gehörenden nördlichen Indus grenzen und somit Russland hier keines Vormarsches durch die Gebiete fremder und kriegerischer Volksstämme von zweifelhafter Haltung wie derjenigen der Afghanen bedürfen, um dererinst den Kampf um Indien beginnen zu können.

Das Pamir-Plateau, das bereits von Marco Polo erwähnte „Dach der Welt“ liegt in einer Höhe von ca. 12,000' nördlich des Hindukusch und des Karakorum-Gebirges, sowie westlich des Küen Lüen-Gebirges im Quellgebiete des Amu Daja, des alten Oxus, und wird im Norden von der Alai- und Trans-Alai-Kette begrenzt, im Westen fällt dasselbe zum Thalgebiete des Amu Daja ab. Sein Flächeninhalt beträgt etwa 1400 Quadratmeilen. Tief eingeschnittene Flussläufe theilen das Plateau in mehrere Theile, deren Hochflächen, obgleich unter derselben Breite gelegen wie Sizilien, zur Zeit noch den Charakter einer kärglichen Steppe und fast unbewohnten Wildniss tragen. Jedoch besitzen die Flussthäler desselben eine weit günstigere Beschaffenheit, da dieselben eine Anzahl grösserer Ortschaften wie: Tasch-Kurgan, Schugda, Kila Waman, Kila

Wandsch, Kila Charub, Wansch, Tscharsim, Ratsch, Kila Bar Pandscha, Jagdurn, Pigisch, Sarhadd, Tagharma u. a. m. aufweisen und in ihnen sogar Seidenzucht getrieben wird.

In den Anspruch auf die politische Oberhoheit über dieses im Ganzen spärlich bevölkerte Gebiet theilen sich im Westen desselben Afghanistan, im Osten jedoch China bis in die Gegend von Samurtasch. Der nordwestliche Theil des Plateaus gehört zu Buchara. Die Gebietsansprüche der beiden erstgenannten Länder haben keine feste Abgrenzung gefunden.

Wenn schon die weite Plateaufläche trotz ihrer südlichen Lage für jetzt und wohl für immer keine Gelegenheit zur Etablierung stärkerer militärischer Posten der Russen, es sei denn in den Thälern, bieten dürfte, so erscheint doch die Nähe der fruchtbaren russischen Provinz Fergana mit dem gut angebauten Gebiete von Kokan, sowie den benachbarten von Chodschent, Taschkand und Tschimkant des westlichen Turkestan, deren Verbindung mit der transkasischen Bahn über Samarkand nur eine Frage der Zeit sein dürfte, die Etablierung stärkerer russischer Streitkräfte ungemein zu begünstigen, so dass Russland auf diese reichen Provinzen dereinst einen Angriff auf das nördliche Indien zu bauen vermöchte.

Ferghana, den Orientalen im Alterthum, wie noch heute als ein Paradies geltend, ist ungeachtet grösserer, am Syr Daja sich hinziehender Sandwüstestrecken infolge einer Jahrtausende alten, überaus sorgfältigen Bewässerung eine der fruchtbaren und reichsten Gegenden Zentralasiens. Es gedeihen dort Waizen, Gerste, Hirse, Reis, fast sämmtliche Hülsenfrüchte. Ferner Flachs, Mohn, Sesam, Hanf, Baumwolle, Tabak, Luzerne, Gartengewächse, Obst und Wein, sowie der Maulbeerbaum, so dass die Seidenzucht allgemein verbreitet ist. Unter den 800,000 Bewohnern der Provinz befinden sich neben den Acker-, Wein- und Seidenbautreibenden zahlreiche Handwerker und Gewerbthätige. Ferghana produziert und exportiert: Rohseide, Kaftane, Lederwaaren, Schuhzeug, verarbeitetes Eisen, Baumwolle. Es hat einige Städte mit 20—25,000 Einwohnern und zahlreiche kleinere Städte. Dieses fruchtbare und gewerbtreibende Gebiet kann somit um so mehr als das Ideal einer Operationsbasis gelten, als dasselbe nicht übervölkert und reich an Lebensmitteln ist und ein günstiges Klima besitzt.

Die allerdings noch sehr der Entwicklung bedürftigen Streitkräfte der Provinzen des südwestlichen Sibiriens und zwar der Gouvernements: Semipalatinsk, Akmolinsk, Turgai und des General-Gouvernements Turkestan mit den Provinzen Semirjetschensk, Syr Darja, Amu Darja und dem

transkasischen Gebiet würden sich Angesichts der derartigen Beschaffenheit des Landes in Fergana und den westlich gelegenen Gebieten konzentrieren und alsdann mit ihrer östlichen Gruppe das Pamir-Plateau und zwar über Taschkurgan und das Thal des Pamir-Flusses durchschreiten und über Sarhadd und Safarbeck den wichtigen Pass von Jur-Gasan zwischen dem Hindukusch und Karakorum-Gebirge gewinnen können, welcher mit dem Thal des Gilgit, einem Zufluss des oberen Indus, durch eine allerdings sehr primitive Gebirgsstrasse in Verbindung steht, während die westliche Gruppe den Weg über Balch und durch das Akserai-Thal über den Hindukusch einzuschlagen vermöchte.

Bei einem derartigen Vorgehen der Russen von Ferghana und dem Pamir-Plateau aus würden dieselben nach Ueberwindung dieses Plateaus eine nur ca. 18 Meilen lange Strecke des unabhängigen, nur 500,000 Einwohner zählenden Gebirgslandes Kaffiristan zu durchschreiten haben, dessen Weizen und Weinbau erzeugende Thäler trotz aller Unwirthlichkeit der Gebirgsrücken militärische Operationen gestatten, um alsdann am oberen Indus das indobritische Gebiet zu betreten.

Das jetzige Vordringen der Russen hat überdies, da dasselbe nicht auf ein Vorgehen in den Flussthälern des Alitschur und des kleinen Pamir beschränkt blieb, sondern sich zugleich mit Inanspruchnahme der festen Posten Enghen, Irkistan, Nagra Tschaly und des Forts Mluk-Tschat gegen die Nordwestspitze Ost-Turkestans, das Gebiet von Kaschgar, richtet, eine doppelte Tragweite; denn einmal bedeutet dasselbe nicht nur die Besetzung eines wichtigen Theiles des Pamir-Plateaus, sondern auch ein Festsetzen auf der bisher zu Kaschgar gehörenden, dem Kaschgar-Tau-Gebirge südwestlich vorgelagerten Hochfläche und damit den Gewinn gesicherter Deboucheen gegen das wichtige und reiche Gebiet von Kaschgar, der Hauptstadt des seit der Niederwerfung Jakub Chans wieder unter chinesische Herrschaft gelangten Provinz Ost-Turkestan.

Das derartige Vorgehen Russlands auf dem Pamir-Plateau und in Ost-Turkestan, um sich in jenen Gegenden festzusetzen und die von Jakub Chan zugestandene, jedoch von der chinesischen Regierung nicht anerkannte Grenze in Ost-Turkestan zu gewinnen, erzeugt daher Russland zwei Gegner und zwar in ersterer Richtung den Emir von Afghanistan, welcher die Oberhoheit über die westlichen Gebiete des Pamir-Plateaus beansprucht, in letzterer China, welches einer Besitznahme ostturkestanischen Gebiets durch Russland kaum seine Zustimmung geben dürfte.

Inzwischen scheint das Vordringen Russlands in Alitschur-Pamir mit einer Expedition von nur

150 Mann, auch wenn dieselbe, wie es heisst, Verstärkung erhalten hat, wenn letztere nicht sehr beträchtlich ist, nur den Charakter einer grössere Unternehmungen vorbereitenden Rekonoszirung, vielleicht unter schwacher Besetzung des einen oder des anderen Punktes, zu tragen.

Ungeachtet dessen aber dürfte der Emir von Afghanistan gut thun und alles Interesse daran haben, die Intervention der an diesem Vorgehen Russlands ebenfalls sehr interessirten indobritischen Regierung anzurufen, damit England nebst China rechtzeitig seinen Einfluss geltend zu machen vermag, damit derart der nach Indien führende Jur-Gasan-Pass, sowie die Pässe des Haschgar Tan nicht in russischen Besitz übergehen, und erscheint es am zweckentsprechendsten, hier dem russischen Vordringen dadurch einen Halt zu gebieten, dass die betheiligten Mächte China, Afghanistan und England das Pamir-Plateau, dessen politische Zugehörigkeit überhaupt keine recht festgestellte ist, für neutrales Gebiet erklären.

Im Anschluss an eine derartige Massregel aber erscheint eine unausgesetzte Aufmerksamkeit der interessirten Mächte auf das Verhalten Russlands in Ferghana, sowie südlich und östlich der Alai-Kette und des Drachen-See's geboten.

B.

Zur Frage der Ergänzung des Offizierskorps der Landwehr.

(Eingesandt.) In einer Nummer der „Basler Nachrichten“ kritisierte ein Einsender die Unrechtheit, die darin besteht, dass die der Landwehr angehörenden Offiziere trotz besonderer Verordnung jeder Beförderung beraubt seien und dass die Kommandos ihrer Truppeneinheiten meistens denjenigen Offizieren zufallen, die man aus dem Auszuge gern abschütteln möchte. Dadurch werde die Brauchbarkeit dieser Truppe in jeder Beziehung geschwächt, weil abgesehen von mangelhafter Führung, Lockerung der Disziplin noch besonders den Subalternoffizieren die Lust zur weiteren, eigenen Ausbildung genommen werde.

Diese Kritik hat im gleichen Blatt eine scharfe Erwiderung erhalten, welche unserer Ansicht nach nur zum Theil richtig ist. — Die angeführte Verordnung gestattet die Beförderung von Landwehroffizieren nach den gleichen Grundsätzen wie beim Auszug für den „Bedarfsfall.“ Der Ausdruck ist insoweit nicht glücklich gewählt, weil man doch annehmen muss, dass da und dort Beförderungen eigentlich nur dann stattfinden werden, wenn es deren wirklich bedarf. Der erste Einsender hat also eine gewisse

Berechtigung an die allgemeine Gültigkeit jener Verordnung zu glauben.

Wohl ist nun richtig, dass die Landwehr mit Kompaniekommandanten beinahe genügend versehen ist und dass die Stockung bald zu Ende sein wird. Dies trifft nun in keiner Weise bei den Lieutenants zu; wir kennen mehrere Kompanien der Landwehr, die gar keinen solchen Offizier auf dem Etat haben. Es hat auch in Nr. 45 dieser Zeitung der Verfasser des Leitartikels erwähnt, dass bei den dieses Jahr zur Divisionsübung einberufenen Landwehrbataillonen die unteren Chargen durch junge Offiziere des Auszuges, die sich freiwillig meldeten, ergänzt waren. Bei einer gleichzeitigen Mobilmachung des Auszuges und der Landwehr haben diese Offiziere ihren Platz beim Auszug, da, wo sie eben eingetheilt sind; die Landwehr aber steht unvollständig da.

Dieser Uebelstand nun wird bei der jetzigen Organisation und Praxis nie verschwinden. Des vorgerückten Alters wegen treten sehr wenige Offiziere als Lieutenants in die Landwehr und diese wird in diesem Punkt so lange einen Mangel empfinden, bis man sich entschliesst, den fähigen Unteroffizieren das Avancement zum Lieutenant zu erleichtern. Sollen nun diese aus dem Auszug oder aus der Landwehr selbst genommen werden? Das Letztere dürfte das Richtigere sein. Erstens sind die Unteroffiziere der Landwehr auch erfahrene Soldaten; da man nur die Tüchtigen befördern wird und soll, die Mannschaft sie genauer kennt, so wird ihnen von derselben von vornherein mehr Zutrauen entgegengebracht werden, als den Unbekannteren. Der Hauptgrund dürfte ein anderer sein. Wie mit der Beförderung von Unteroffizieren, so sollte es auch mit derjenigen der Offiziere der Landwehr gehalten werden und hierin stimmen wir dem Urheber dieser Frage ganz bei.

Man muss nämlich von den Offizieren der Landwehr dieselbe Tüchtigkeit wie von denjenigen des Auszuges verlangen; ihre Verantwortung ist dadurch schon eine grössere, weil die Mannschaft meistens aus mit Sorgen beladenen Familienvätern besteht. Sie stehen in einem reiferen Alter, haben viel Erfahrungen hinter sich. Allein auch sie müssen, um auf der Höhe zu bleiben, ihre Kenntnisse durch Uebung wieder auffrischen; hiezu sind sie auf die Privatthätigkeit besonders angewiesen, der man mit der Devise: „Bis hieher und nicht weiter“ geradezu einen Riegel schiebt. Kritiker höhern und niedrigen Ranges haben schon mehrmals bei Anlass von Uebungen der Landwehr sich tadelnd über Unsicherheit, Langsamkeit, Unkenntniss einzelner Offiziere ausgesprochen. Das Urtheil würde mit der Zeit anders lauten, wenn die Offiziere und